

Standards für den Katechumenat in der Erzdiözese Freiburg

Die Vorbereitung Erwachsener auf die Sakramente des Christwerdens

Die Zeit der Vorbereitung von Erwachsenen und Jugendlichen auf die Eingliederung in die Kirche durch Taufe, Firmung und Eucharistie wird als Katechumenat bezeichnet. Die folgenden Standards sind die Rahmenordnung der Erzdiözese Freiburg für diesen katechumenalen Weg.

A Phasen des Katechumenats und liturgische Feiern

Der katechumenale Weg ist in drei Phasen gegliedert:

1. Die *Erstverkündigung*
2. der Katechumenat im engeren Sinn: *entferntere und nähere Vorbereitung*
3. die *mystagogische Vertiefung* Spurensuche im eigenen Leben

Die liturgischen Feiern, welche die drei Phasen Schritt für Schritt ausdeuten, finden sich in folgendem Rituale:

Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche. Grundform
[Manuskriptausgabe zur Erprobung, hg. von den Liturgischen Instituten
Deutschlands, Österreichs und der Schweiz] Trier 2001.

zu 1. Die Phase der Erstverkündigung

ist die Zeit bis zur Aufnahme in den Katechumenat; sie hat zumeist schon begonnen, ehe die Interessierten den Kontakt mit kirchlichen Verantwortlichen gesucht haben. Nach der Kontaktaufnahme werden die Interessierten über den **Verlauf des Katechumenats** informiert. Bereits in dieser frühen Phase sind ggf. **kirchenrechtliche Fragen** anzusprechen und zu klären.

Wer um die Aufnahme in den Katechumenat bittet, wird zur Feier der **Aufnahme in den Katechumenat** eingeladen. Mit der Aufnahme beginnt der Katechumenat im engeren Sinn; aus Interessierten werden "Katechumenen", also Taufbewerberinnen und Taufbewerber.

zu 2. Der Katechumenat im engeren Sinn

- 2a) Die **Zeit der entfernteren Vorbereitung** von Pfingsten (spätestens vom Herbst) bis zum 1. Fastensonntag

dient dazu, dass die Katechumenen ausgehend von ihrer jeweiligen religiösen Biographie tiefer in den Glauben und seine Praxis hineinwachsen. Dieser Prozess wird **in der Liturgie** begleitet durch Übergabefeiern, Segnungen und Gebete gemäß Rituale: Die Katechumenen setzen sich grundlegend mit dem christlichen Gottesbild (**Übergabe des Kreuzzeichens**) und elementaren Glaubensaussagen auseinander (**Übergabe des Glaubensbekenntnisses**). Sie lernen Grundzüge der Bibel, insbesondere des Evangeliums kennen (**Übergabe der Heiligen Schrift**) und erhalten Hilfestellung zum persönlichen und gemeinschaftlichen Beten, insbesondere zum Gebet des Herrn (**Übergabe des Vater Unsers**). Auf diesem manchmal auch mühsamen Weg können *Salbungen* die Katechumenen stärken.

Nach einer gottesdienstlichen Feier zur **Übergabe eines Empfehlungsschreibens** mündet die entferntere Vorbereitung in die bischöfliche **Feier der Zulassung zur Taufe**, welche am Nachmittag des ersten Fastensonntags eines jeden Jahres im Münster Unserer Lieben Frau in Freiburg stattfindet. Hierfür ist eine Anmeldung beim Erzbischöflichen Ordinariat notwendig.

2b) In der **Zeit der näheren Vorbereitung** während der *Österlichen Bußzeit*

bereiten sich die Katechumenen insbesondere auf die gottesdienstliche Feier der Sakramente Taufe, Firmung und Eucharistie vor. Diese Phase ist gekennzeichnet durch den Besuch der **Sonntagsgottesdienste** durch die Katechumenen.

Die Gemeinden schließen sie in den **Fürbitten der Österlichen Bußzeit** ausdrücklich in ihr Gebet ein.

Am Tag vor der Feier der Eingliederung (in der Regel am Karsamstag) kann ein Gottesdienst mit unmittelbar vorbereitenden Riten stattfinden (insbesondere Wiedergabe des Glaubensbekenntnisses, Effata-Ritus, evtl. Wahl eines christlichen Namens).

Die Initiationssakramente **Taufe, Firmung und Eucharistie** werden in der Regel in der Osternacht, mindestens aber in der Osterzeit gefeiert. Mittels eines Formulars (herunterzuladen unter Formulare für die Pfarramtsverwaltung) ist dazu ein Antrag an das erzbischöfliche Ordinariat zu richten.

zu 3. In der **Phase der mystagogischen Vertiefung** *in der Osterzeit*

werden die Neugetauften weiterhin begleitet bei ihrem Hineinwachsen in ein christliches und kirchliches Leben.

B Zeitlicher Verlauf im liturgischen Jahr

Idealerweise beginnt der Katechumenat nach Pfingsten und endet ein Jahr später nach der Spendung der Sakramente in der Osternacht und anschließender Vertiefungsphase. So ergibt sich ein **einjähriger Katechumenat**.

Ist ein einjähriger Weg nicht möglich, findet die Aufnahme in den Katechumenat spätestens im Herbst des Vorjahres statt.

Eine Unterschreitung des Zeitraums von sechs Monaten aufgrund der Möglichkeiten des Katechumenen ist gegebenenfalls nach Ansprache mit dem zuständigen Referenten im Erzbischöflichen Ordinariat möglich. Doch sollte auch in diesem Fall eine Phase der Vertiefung nicht ausgelassen werden.

C Begleitung und Ansprechpersonen

Das Hineinwachsen in den Glauben vollzieht sich zwischen drei Eckpunkten:

- dem persönlichen Glaubensweg,
- dem Christusereignis und
- dem Weg der Kirche.

Die Motivationen von Menschen, die sich auf diesen Weg machen, sind vielfältig. Darum ist eine **persönliche Begleitung**, in der die individuellen Bedürfnisse und

Fragen einen angemessenen Entfaltungsraum erhalten, wesentlicher Bestandteil des Katechumenats.

Glaubensvermittlung geschieht vorzugsweise durch das Zeugnis von Christinnen und Christen. In diesem Sinne ist es wünschenswert, mehrere Katechumenen in einer **Gruppe** vorzubereiten. Wo eine Vorbereitung in der Gruppe nicht möglich ist, ist es ratsam, neben der **Einzelvorbereitung** weitere Personen in die Begleitung einzubinden (Katechumenatsbegleiter/innen), z.B. ehemalige Katechumenen oder Begleiter/innen aus den Gemeinden, um so eine **Katechumenatsgruppe** zu bilden. Eine dritte Möglichkeit ist die Vorbereitung des Katechumenen in einer schon bestehenden Gruppe, die für ihn zu einer Katechumenatsgruppe werden kann.

Die Katechumenen bzw. die Neugetauften sollen im Verlauf des Katechumenats in der Regel in die **Gemeinde** der Seelsorgeeinheit ihres Wohnorts hineinwachsen. Ist dies nicht möglich, soll während des Verlaufs des Katechumenats auf regionale oder überregionale geistliche Zentren und Angebote hingewiesen werden, um eine **geistliche Beheimatung** zu fördern.

Leitung der Katechumenatsgruppe

Die Leitung der Katechumenatsgruppe kann hauptberuflich oder ehrenamtlich wahrgenommen werden. Ehrenamtliche Leitungspersonen haben eine entsprechende Qualifikation und sind im Umgang mit Gruppen und in der Begleitung von Menschen auf dem Glaubensweg geschult.

Patinnen und Paten

Die *Patinnen und Paten* sollen die Neugetauften auf ihrem Weg in der Gemeinschaft der Kirche persönlich begleiten. Die Katechumenen wählen ihre *Paten/innen* selbst. Die Leitung der Katechumenatsgruppe steht dabei unterstützend zur Seite.

Dekanatsverantwortliche

In den Dekanaten ist *als Verantwortliche für den Katechumenat* jeweils eine *hauptberufliche Person* benannt. Diese Person stellt sicher, dass im Dekanat eine *Konzeption* für den Ablauf des Katechumenats vorliegt. Findet der Katechumenat in den einzelnen Seelsorgeeinheiten statt, vernetzt und unterstützt sie diese Aktivitäten. Sie sorgt gegebenenfalls für Schulung und Begleitung von LeiterInnen von Katechumenatsgruppen. Darüber hinaus sorgt sie dafür, dass das Thema Katechumenat in der Öffentlichkeit präsent bleibt.

Seelsorgeeinheiten

In den Seelsorgeeinheiten sind das pastorale Personal und die Mitarbeiter/innen in den Sekretariaten über die Konzeption für den Ablauf des Katechumenats informiert, so dass sie Interessierten jederzeit qualifiziert Auskunft erteilen können.

Referentin für den Katechumenat auf diözesaner Ebene

Die Zuständigkeit für den „Erwachsenenkatechumenat“ im Erzbischöflichen Seelsorgeamt liegt beim Referat „Pastorale Projekte und Grunddienste“. Die Referentin berät den Personenkreis, der in den Seelsorgeeinheiten und Dekanaten für den Katechumenat Verantwortung trägt. Sie bietet Aus- und Fortbildungen für diese Verantwortlichen an. Dabei wird sie unterstützt von der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft Katechumenat.

Laura Müller

Erzbischöfliches Seelsorgeamt
Abt. 1 Kirchenentwicklung und Pastorale Innovation
Referat Pastorale Projekte und Grunddienste
Okenstraße 15
79108 Freiburg

Telefon: +49 (0) 761 5144 129
laura.mueller@seelsorgeamt-freiburg.de

Zuständigkeit im Liturgiereferat im Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg

Bernd Gehrke

Erzdiözese Freiburg
Erzbischöfliches Ordinariat
HA1 - Referat Liturgie und Sakramente
Schoferstr. 2
79098 Freiburg

Telefon: +49 (0) 761 2188 213
bernd.gehrke@ordinariat-freiburg.de

Zuständigkeit in rechtlichen Fragen (besonders zum Eherecht)

Erzbischöfliches Offizialat

Schoferstr.2
79098 Freiburg
Telefon: +49 (0) 761 2188 253
E-Mail: offizialat@ordinariat-freiburg.de

Rituale

- **Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche. Grundform. Manuskriptausgabe zur Erprobung, hg. von den Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, Trier 2001.**

Dokumente und Arbeitshilfen

- **Christus aus Liebe verkündigen.** Zur Begleitung von Taufbewerbern mit muslimischem Hintergrund [Arbeitshilfen 236, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz] Bonn 2009.
- **Die Aufnahme in die römisch-katholische Kirche** – Ein pastoraler Leitfaden. Erzbischöfliches Seelsorgeamt Freiburg 2018.
- **Die Eingliederung von Erwachsenen und von Kindern im Schulalter in die Kirche**, in: Handreichung zur Sakramentenpastoral in der Erzdiözese Freiburg. Taufe, Eucharistie, Firmung - [Impulse aus der pastoralen Initiative, Heft 6] Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg 1998, 95-111.
- **Erwachsenentaufe als pastorale Chance.** Impulse zur Gestaltung des Katechumenats [Arbeitshilfen 160, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz] Bonn 2001.
- **Geflüchtete fragen nach der Taufe** – Handreichung für die Pastoral. Erzbischöfliches Seelsorgeamt Freiburg 2017.
- **Katechese in veränderter Zeit** [Die deutschen Bischöfe 75] Bonn 2004.
- **Muslimen fragen - Christen antworten.** Christian. W. Troll, Topos Verlag oder als online Version in verschiedenen Sprachen abrufbar unter: <http://aam.s1205.t3isp.de/>.

Zusammengestellt von der DIAG Katechumenat, Stand 2023